

Amtliche Anzeigen

12. Juni 2026

Beschlüsse des Einwohnerrats der Stadt Baden

Sitzung vom 09./11. Juni 2026

Der Einwohnerrat der Stadt Baden hat an seiner Sitzung vom 09./11. Juni 2026 folgende Beschlüsse gefasst:

1.

Der Geschäftsbericht 2025 wird genehmigt.

2.

Die Gesamtrechnung 2025 wird genehmigt.

3.

3.1

Von der vorliegenden neuen Leistungsvereinbarung ab 1. Januar 2027 wird Kenntnis genommen.

3.2

Den jährlich wiederkehrenden Investitionsfolgekosten von maximal CHF 500'000 (exkl. MWST) zu Lasten der laufenden Rechnung wird zugestimmt.

4.

Für die Projektierung der Sanierung und der Erweiterung der Schulanlage Kappelerhof wird ein Kredit von brutto CHF 4,1 Mio. (inkl. MWST, Kostengenauigkeit $\pm 20\%$) bewilligt.

5.

5.1

Für den Dachausbau der Liegenschaft Kanalstrasse 14 für die Unterbringung von geflüchteten Personen wird ein Planungs- und Baukredit von brutto CHF 980'000 (inkl. MWST, Kostengenauigkeit $\pm 25\%$) bewilligt.

5.2

Von den jährlich wiederkehrenden Investitionsfolgekosten von CHF 47'850 zulasten der laufenden Rechnung wird Kenntnis genommen.

6.

Das Postulat Till Schmid und Doris von Siebenthal vom 24. Juli 2025 betreffend Ausweitung/Einführung von Handwerker- und Behindertenparkplätzen wird überwiesen.

7.

7.1

Die Abrechnung des Projektierungskredits für die Neugestaltung öffentlicher Raum Kernbereich Bäderquartier, schliessend mit CHF 406'493.70, wird genehmigt.

7.2

Die Abrechnung des Baukredits für die Neugestaltung öffentlicher Raum Kernbereich Bäderquartier, schliessend mit brutto CHF 5'061'090.16 resp. netto CHF 4'048'347.06, wird genehmigt.

8.

8.1

Die Kreditabrechnung für das Teilprojekt «Bäderfest», schliessend mit CHF 309'795.27 brutto (Kreditüberschreitung 9'795.27 oder 3,1%) bzw. 299'795.27 netto, wird genehmigt.

8.2

Die Kreditabrechnung für das Teilprojekt «Quellcode» (vormals «Geschichte und Geschichten im öffentlichen Raum»), schliessend mit CHF 229'953.15 brutto bzw. netto (Kreditunterschreitung CHF 46.85 bzw. 0,02%), wird genehmigt.

9.

9.1

Die Abrechnung des Planungskredits für die Planung der baulichen Massnahmen zur Erfüllung der Anforderungen der Challenge League, schliessend mit CHF 189'497.49 (brutto inkl. MWST), (Unterschreitung von CHF 50'502.51 / 21.05%), wird genehmigt.

9.2

Die Abrechnung des Investitionskredits für das Umrüsten der Tribünensitze schliessend mit CHF 0, wird genehmigt.

Die Beschlüsse gemäss den Ziffern 1, 2, 3.2, 4, 5.1, 7.1, 7.2, 8.1, 8.2, 9.1 und 9.2 unterstehen dem fakultativen Referendum. Sie sind einer Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von mindestens 5 % der Stimmberechtigten in einem schriftlichen Begehren innert 30 Tagen nach Publikation des entsprechenden Beschlusses verlangt wird.

Baden, 11. Juni 2026

STADTRAT BADEN

[zur Liste](#)